



B E K A N N T M A C H U N G

DES

LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

Veröffentlicht am 30.06.2018



Satzung zur 5. Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Kalber Bach

Aufgrund der §§ 6, 47 und 49 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl I. S 405) hat der Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes in seiner Sitzung am 14.03.2018 folgende Änderung der Satzung vom 21.08.1995 beschlossen:

§ 1

In § 12 Abs. 1 erster Satz wird die Zahl „10“ ersetzt durch „7“. Im zweiten Satz wird die Zahl „3“ durch „2“ ersetzt.

§ 2

In § 16 Abs. 1 erster Satz wird die Zahl „5“ ersetzt durch „3“.

§ 3

In § 30 Abs. 2 erster Satz wird das Wort „drei“ ersetzt durch die Zahl „2“.

§ 4

Diese Satzungsänderung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Kraft.

Heidenau, 14.03.2018

Wasser- und Bodenverband
Kalber Bach

Duden
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Kalber Bach wurde am 20.06.2018 genehmigt und tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat